

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

36. Jahrgang.

Nr. 30.

Sonnabend, den 9. März

1889.

Den Manen Kaiser Wilhelm I.

Der Winter loh, es kam das junge Grün,
Und wurde gelb und welk und sank hernieder,
Aus Gräbern sahen Leben wir erblühen,
Ein neuer Winter kam, begrub es wieder! —
So ging ein Jahr, das wandelte die Welt,
Denn wechselvoll ist aller Dinge Wesen —
Wir aber dachten Dein, Du deutscher Held,
Der Du des Vaterlandes Stolz gewesen.

Wir dachten Dein, denn deutsche Lieb' ist treu —
Und wär sie's nicht, Dich könnt sie nicht vergessen,
Es perlt der Schmerz aus jedem Aug' auf's Neu,
So oft wir Dein unsterblich Thun ermessen. —
So mild, so gut, so ritterlich und werth,
Nie müde, uns zu leiten und zu rathen,
Doch führtest Du mit Gott Dein eisern Schwert,
Erwuchs Dein Ruhm in heldenhaften Thaten.

Von Barbarossa war die Sage kund,
Dass er in Bergesliefen harrt der Stunde,
Da einst es jubelnd eilt von Mund zu Mund,
Dass Deutschland sei geeint zu festem Bunde.
Des Volkes Sehnen, das die Mär erdacht,
Hast Du erfüllt durch Dein gebietrisch „Werde!“ —
Geliebter Schatten, halte treu die Wacht,
Dass Segen ruh' auf Deiner Deutschen Erde!

Und bist Du uns für immer auch geraubt,
Zu Gottes Größe siegreich eingegangen,
So blick' herab auf das geliebte Haupt,
Das jetzt erglänzt in Deiner Krone Spangen.

Dein junges Abbild auf dem deutschen Thron,
O, segne es mit Deiner Weisheit Fülle,
Dann ist Dein edler Geist uns nicht entflohn —
Er spricht zu uns, nur aus verjüngter Hülle!

Erlass.

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungs- bezirken Schneeberg und Schwarzenberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im
Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Ge-
schäftsplan werden

- die Militärflichtigen des Jahrganges 1869 und
- diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine
endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben,
oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbun-
den sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-
Commission pünktlich zu Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26,
der Wehr-Ordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu erscheinen, wogegen
das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärflichtigen über-
lassen bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- 1) die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine ver-
merkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der königlichen Ober-Ersatz-
Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen;
- 2) Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, sofern der
ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu be-
glaubigen ist. (§ 62, der Wehr-Ordnung);
- 3) Militärflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung
melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit
Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppen-
theil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können da-
gegen bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt,
also nicht dem Nachersatz zugetheilt zu werden oder überzählig zu bleiben;
- 4) Militärflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit
bei der Cavallerie verpflichten, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nachge-
kommen sind, in der Landwehr ersten Aufgebots nur 3 Jahre, (§ 12, der
Wehr-Ordnung).

Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet
haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vor-
mundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Mel-
dende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft ge-
führt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorsitzenden einzureichen.

- 5) Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene
Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder
ein Zeugniß eines **beamteten** Arztes beizubringen, (§ 65, der Wehr-
Ordnung).

Die bezüglichen Protokolle sind **spätestens im Musterungstermine**
vorzulegen.

- 6) Jeder Militärflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im
Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aus-
hebung zu stellen.

Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von
obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachver-
ständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63, der Wehr-Ordnung).

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung,
welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer
bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungs-
antrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten mili-
tärflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes,
eingestellt werden. (§ 32, der Wehr-Ordnung).

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- beziehungsweise
Aufsichtsunfähigkeit der Eltern des Militärflichtigen, so muß solches durch
ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich
die Betheiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33, und 63, der Wehr-
Ordnung).

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder
wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen,
Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen ent-
weder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden
oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungs-Anträge, welche von der Ersatz-Commission als unde-
gründet befunden werden, werden der königlichen Ober-Ersatz-Commission zur
Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission müssen binnen
10 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der
Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der königlichen Amts-
hauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise
und Bescheinigungen erhoben werden.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der
Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied
des Stadtrathes, Stadtgemeinderathes oder Gemeinderathes die Rekruten zu be-
gleiten und die Rekrutirungs-Stammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen
Belegstücken mitzubringen. (§§ 61, und 106 der Wehr-Ordnung).

Schwarzenberg, am 15. Februar 1889.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus- hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Fehr. v. Wirsing.

St.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

1) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a. in der Musterungsstation Kösnitz

im Rathhause zu Kösnitz:

den 18. März 1889, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus
den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gröna, Niederalfalter, Niederlö-
snitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streitwalb
und Kösnitz.

b. in der Musterungsstation Eibenstock

in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock

von Vormittags 9 Uhr an:

den 19. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Carlsefeld mit
Weitersglashütte, Neubeide, Oberstüngen, Schönheide, Schönheider-
hammer und Unterstüngen;
den 20. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Blauenthal,
Hundshübel, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Sosa, Wildenthal,
Wolfsgrün und Eibenstock.

c. in der Musterungsstation Schneeberg

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg

von Vormittags 9 Uhr an:

den 21. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Albernau, Aue,
Auerhammer, Neudorf, Schindlers Werk und Zelle;
den 23. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Burtharbitzgrün,
Griesbach, Lindenau, Neustädtel, Niederschlema, Oberschlema und
Hofort;
den 25. März 1889 für die Militärflichtigen aus Schneeberg.

2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a. in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

den 27. März 1889 von Vormittags 1/2 10 Uhr an für die Militärflichtigen
aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach, Stein-
heidel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.